

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Wildbretimporte

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Anteilen und Mengen stammen die Jahreswildbretimporte aus Neuseeland, Polen, Ungarn, Australien und Tschechien jeweils aus Jagdabschüssen oder aus Farmhaltungen?
2. In welcher Weise findet für diese Importe eine Lebensmittelkontrolle statt?
3. Wie viele Beanstandungen und welcher Art hat es in den vergangenen 5 Jahren gegeben?

02. 08. 99

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 23. August 1999 Nr. Z(18)–0141.5/324 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Das Gemeinschaftsrecht bestimmt, dass Fleischsendungen in den Grenzkontrollstellen an den EU-Außengrenzen zoll- und veterinärrechtlich zum freien Warenverkehr abzufertigen sind. Insofern liegen für Baden-Württemberg keine Zahlen über Wildimporte aus den genannten Ländern vor.

In die Bundesrepublik Deutschland wurden 1998 aus

Australien	456 700 kg
Neuseeland	8 351 100 kg
Polen	3 050 700 kg
Tschechien	808 500 kg
Ungarn	977 200 kg

Wildbret importiert, wobei eine Unterscheidung zwischen erlegtem Haarwild bzw. Gatterwild nicht erfolgt.

Im Rahmen der in den Grenzkontrollstellen durchzuführenden veterinärrechtlichen Kontrollen wird jede Sendung auf deren hygienische und gesundheitliche Unbedenklichkeit hin untersucht. Erkenntnisse über die Häufigkeit von Beanstandungen bei Sendungen aus den o. g. Ländern liegen der Landesregierung nicht vor.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum